

Neues aus der Regulation

TRGS 517 / 519 – Asbest AfAMed konstituiert sich neu

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) vom März 2015 Ergänzung und Änderungen der TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“ und der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ veröffentlicht. In der bestehenden TRGS 517 und 519 wurden die jeweiligen Passagen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge neu gefasst. Beide Passagen wurden federführend vom Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) bearbeitet.

www.ipa-dguv.de/links Linkcode 142

Ausschuss für Gefahrstoffe neu konstituiert

Professor Dr. Thomas Brüning wurde für weitere vier Jahre in den Ausschuss für Gefahrstoffe be-



rufen (AGS). Der AGS berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu Gefahrstoffen einschließlich Einstufung

und Kennzeichnung. Die Aufgaben des AGS sind unter anderem die Konkretisierungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und Hilfen für die Praxis in Form von Technischen Regeln (TRGS). Drei Unterausschüsse (UA) bereiten die Arbeit fachlich vor: UA I „Gefahrstoffmanagement“, UA II „Schutzmaßnahmen“ und der UA III „Gefahrstoffbewertung“.

www.ipa-dguv.de/links Linkcode 143

Beitrag als PDF



Anfang Februar fand die konstituierende Sitzung des Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) für die 2. Berufenungsperiode statt. Als Vorsitzender des Ausschuss wurde erneut Prof. Dr. Stephan Letzel gewählt. Aufgabe des AfAMed ist es unter anderem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie zu sonstigen Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes zu beraten. Die Arbeiten des AfAMed werden fachlich durch zwei Unterausschüsse (UA) und zwei Projektgruppen (PG) gesteuert: UA I „Expositionsbezogene arbeitsmedizinische Präventionsmaßnahmen“, UA II „Allgemeine betriebliche Gesundheitsvorsorge“, PG I „Konkretisierung der ArbMedVV“, PG III „Impfmanagement im Rahmen der ArbMedVV“. Themen, die aktuell im AfAMed bearbeitet und diskutiert werden, werden seit kurzem online auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeit und Soziales unter dem Stichwort „Informationen aus dem AfAMed“ der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

www.ipa-dguv.de/links Linkcode 141

Arbeitsmedizinische Regeln veröffentlicht

Im gemeinsamen Ministerialblatt vom 23. Dezember 2014 wurden aufgrund § 9 Abs. 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) zwei neue arbeitsmedizinische Regeln (AMR) bekannt gegeben. Arbeitsmedizinische Regeln geben den Stand der Arbeitsmedizin und sonstige gesicherte arbeitsmedizinische Erkenntnisse wieder. Wird die AMR eingehalten, kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die in der AMR konkretisierten Anforderungen der ArbMedVV erfüllt sind. In der AMR Nr. 6.5 „Impfungen als Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ wird konkretisiert, wie der Arbeitgeber seine Verpflichtung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen, erfüllen kann, wenn bei der Gefährdungsbeurteilung festgestellt wird, dass Tätigkeiten mit impfpräventablen Erregern durchgeführt werden und aus diesem Grund Impfungen anzubieten sind. Die AMR 13.2 „Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System“ konkretisiert, wie der Arbeitgeber seine Verpflichtung zum Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge bei Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen, die mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett verbunden sind, umsetzen kann.

www.ipa-dguv.de/links Linkcode 144

TRGS 529 für Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bek. hat im GMBL 2015 S. 190-207 v. 13.4.2015 [Nr. 11] die vom Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beschlossene neue Technische Regel für Gefahrstoffe 529 für Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas bekannt gemacht:

Diese Technische Regel gilt für alle Tätigkeiten zur Herstellung von Biogas und den Betrieb von Biogasanlagen. Unter Biogas wird dabei ein brennbares Gas aus dem anaeroben mikrobiologischen Abbau von organischem Material verstanden. Die Hauptbestandteile sind Methan und Kohlendioxid; in unterschiedlichen Konzentrationen sind Schwefelwasserstoff, Ammoniak und andere gasförmige oder verdampfbare Bestandteile enthalten. Schwerpunkte der TRGS sind die ausführliche Darstellung technischer (insbesondere Explosions-) sowie organisatorischer Schutzmaßnahmen bei der Herstellung von Biogas. In den Anlagen sind unter anderem Beispiele für spezifische Gefahrstoffe und Tätigkeiten auf einer Biogasanlage aufgeführt.

www.ipa-dguv.de/links Linkcode 145

